

## GESPRÄCHSKREIS

Personalführung und Arbeitsrecht

**am 22. und 23. September 2011  
in Tegernsee - Hotel Villa am See**

### Referenten:

Friedrich **Hauck**, **Vorsitzender Richter am BAG**, Erfurt

Dr. Friedrich-Wilhelm **Lehmann**, Rechtsanwalt, Krefeld und Schliersee

Hans-Günter **Vinzentz**, Kasper & Vinzentz GmbH, Gesellschaft für Altersversorgung, Krefeld

### **Programm**

22. September 2011 von 9:30 Uhr bis 18.30 UR ; gemeinsames Abendessen;

23. September 2011 von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

*Wir informieren die Teilnehmer des Gesprächskreises über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung, die im betrieblichen Alltag umzusetzen sind. Im Vordergrund stehen die Betriebspraxis und der Erfahrungsaustausch. Die Teilnehmer dürfen selbst die Schwerpunkte der Themen bilden.*

#### **A. Aktuelle Gesetzgebung und Gesetzgebungsvorhaben**

1. Arbeitnehmerdatenschutzgesetz (Entwurf); Familienpflegezeitgesetz (E); Gesetz zum Schutz gegen Missbrauch von Leiharbeit (ArbeitnehmerüberlassungsG-E); Gesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikation; Europäisches Betriebsräte-Gesetz ( 2. Gesetz wegen Umsetzung d. EU Richtlinie v. 6.5.2009)
2. EU-Osterweiterung ab Mai 2011 - Reaktionen
3. Mindestlöhne: Bewertungsauftrag (Evaluierung) des Bundesarbeitsministeriums an Branchen

#### **B. Europa und Arbeitsrecht**

Planungen: „Europäische Privatgesellschaft SPE“; „Richtlinie „Grenzüberschreitende Verschmelzung“; Richtlinie Arbeitsschutz bei elektromagnetischen Feldern; „Aufenthalt v. Drittstaatsangehörigen für hochqualifizierte Beschäftigung“;

#### **C. Unternehmens- und Betriebspraxis**

##### **I. Tarifrecht und Tarifpolitik im Unternehmen**

1. Verbandsaustritt unter Nichteinhaltung der satzungsgemäßen Kündigungsfrist-Blitzaustritt
2. Tarifflicht: rechtzeitige Ankündigung vor Tarifabschluss
3. Rechtliche Folgen der Tarifflicht ohne neuen Tarifvertrag
  - a. Nachbindung von Tarifnormen (§ 3 Abs.3 TVG)
  - b. Nachwirkung (§ 4 Abs.5 TVG) - einzelvertragliche Abänderung eingeschränkt
  - c. betriebsverfassungsrechtliche Weitergeltung der tariflichen Vergütungsordnung  
Folgen: Zementierung auch bei Neueinstellungen
4. Folgen der Unwirksamkeit von Tarifverträgen für Leiharbeitnehmer (Christliche Gewerkschaft)
5. Tarifverträge und Diskriminierungsverbote auf dem Prüfstand (z.B. Lebensalter und Betriebszugehörigkeit)
6. Gewerkschaftlicher Beseitigungsanspruch bei tarifwidriger Betriebsvereinbarung - Grenze
7. Bezugnahme auf bestimmte Tarifverträge im Arbeitsvertrag - sachliche Reichweite im Konzern

##### **II. Betriebsverfassungsrecht**

1. Fallgrube: *Nachwirkung aller* Betriebsvereinbarungen über finanzielle Leistungen -  
*Ausnahme:* Beendigung durch in sich geschlossene BV *und* Information des BR oder der MA

2. *Konzernbetriebsrat* - Amtszeit - „SpartenkonzernBR“ außerhalb des BetrVG- konzernweite Einführung eines SAP-Systems -
3. *Sozialplan* - Erweiterung der Rechtsprechung „Bemessungsdurchgriff im Konzern“- gestaffelte Alterszuschläge zur Grundabfindung; Gleichbehandlung; Ausnahme bei Eigenkündigung oder befristeter Erwerbsminderungsrente;
4. *Abmeldepflicht des BR* - Grenze - nachträgliche Information an Arbeitgeber
5. Umfang der allgemeinen *Unterrichtungspflicht* und konkret bei Einstellung von Leiharbeitnehmern ( § 99 BetrVG ); Nachholen der Unterrichtung; Mitbeurteilungsrecht des BR bei der Ein-/Umgruppierung; kein MBR bei abstrakter Arbeitsplatzbewertung; Verlängerung der Zustimmungsverweigerungsfrist;
6. Betriebsversammlung während der Arbeitszeit- außerhalb der Arbeitszeit „absolute Ausnahme“

### III. Individuelles Arbeitsrecht

1. Betriebliches Eingliederungsmanagement (*BEM*) wegen häufiger Kurzerkrankungen
2. Ausbau der Rechtsprechung über die Abgrenzung von *Verdachts- und Tatkündigung*
3. Zugang einer *Kündigungserklärung* - Ehegatte als Empfangsbote
4. Personenbedingte Kündigung bei mehrjähriger Freiheitsstrafe- Überbrückung nicht zumutbar

### IV. Aktuelle Rechtsprechung des BAG zu

1. **AGG** -Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz ,z.B.  
mittelbare Diskriminierung der Frauen bei Altersrente; Benachteiligung durch Kündigung bei : Krankheit; abgelehnter Sprachkursteilnahme; abgelehnter Beförderung; Umgehung mit Aufforderung zur neuen Bewerbung; Frage nach Schwerbehinderung (falsche Antwort); Vorruhestandsbezug „mit dem Zeitpunkt des frühestmöglichen Rentenbezugs“; Schutz von „einfach Behinderten“ unter der Schwelle der Schwerbehinderten und Gleichgestellten;
2. **AGB** - Allgemeine Geschäftsbedingungen in Formulararbeitsverträgen, z.B.  
Auslegung, bei Unklarheit mit mindestens zwei Auslegungsmöglichkeiten Nachteil des Arbeitgebers; Freiwilligkeits -und Widerrufsvorbehalt bei Weihnachtsgeld;Widerruf einer Zulage in „Alt-Fällen“ vor 1.1.2002; Rückzahlung von Aus- und Fortbildungskosten;Versetzung an einen anderen Tätigkeitsort mit und ohne vertraglichen Versetzungsvorbehalt sowie Ausübung Direktionsrecht; Pauschalabgeltung von Überstunden oder Reisezeit;
3. **§ 613 a BGB** Umstrukturierung - outsourcing / insourcing Betriebs(teil-)übergang, z.B.  
Abgrenzung von Betrieb und Betriebsteil ( betriebsmittelarme und betriebsmittelgeprägte Teilbetriebe )Verlagerung eines Betriebsteils ins grenznahe Ausland;Fehlerhafte Unterrichtung Widerspruch, Verwirkung;Übergang Kollektivnormen und Einzelverträge

**Referent : Friedrich Hauck, Vorsitzender Richter am BAG, Erfurt**

### V. Betriebliche Altersversorgung

1. Aktuelle Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung
2. Kommunikation über die betriebliche AV auf rechtlicher und psychologischer Ebene

**Referent:** H.-G. **Vinzentz**, Kasper & Vinzentz GmbH, Gesellschaft für Altersversorgung, Aktuare, Krefeld

### VI. Beantwortung von Teilnehmerfragen

#### **Beratung und Empfehlungen für die Umsetzung im Unternehmen oder Betrieb**

gez. Rechtsanwalt Dr. Friedrich -Wilhelm Lehmann  
**www.arbeitsrecht.com**